



D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

D.A.S.: Verpflichtendes Kindergartenjahr verunsichert

Wien, 18. Februar 2021 ... Seit 2010 gilt in Österreich das verpflichtende Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt. Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung ortet große Unsicherheiten, da aufgrund der Corona-Pandemie viele Kinder nicht in den Kindergarten gehen konnten. Die Schuleinschreibungen laufen auf Hochtouren und wurden wegen des Corona-Lockdowns bis Ende Februar verlängert. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder psychischen Belastungen, sind Kinder vom verpflichtenden Kindergartenbesuch befreit. Ob ein Kind das Kindergartenjahr wiederholen muss, hängt auch von der Prüfung der Schulreife in den jeweiligen Schulen ab.

Als Voraussetzung für die Schulanmeldung gilt der Besuch eines Kindergartens für alle Kinder, die bis zum 31. August das fünfte Lebensjahr erreichen. Der vorgeschriebene Zeitraum läuft von September bis Juni vor dem jeweiligen Schulstart.

In den letzten Wochen häuften sich Anfragen bei der D.A.S. Rechtsschutz AG, die das verpflichtende Kindergartenjahr betreffen. „Viele Kinder konnten diese Verpflichtung nicht einhalten“, erklärt Johannes Loinger, Vorsitzender des D.A.S. Vorstandes. „Zum Teil waren die Bildungseinrichtungen geschlossen. In anderen Fällen wurde den Eltern dazu geraten, ihre Kinder zuhause zu lassen, um sie vor einer möglichen Corona-Infektion zu schützen“, so Loinger weiter.

Verpflichtendes Kindergartenjahr wegen Corona zeitweise ausgesetzt

Kinder, die in das verpflichtende Kindergartenjahr fallen, galten für den Zeitraum zwischen dem 7. und 15. Jänner laut Bildungsministerium jedenfalls als entschuldigt und mussten ihre Bildungseinrichtung nicht besuchen. „Seit 8. Februar ist das verpflichtende Kindergartenjahr aber wieder in Kraft. Kinder, die ab Herbst 2021 eingeschult werden sollen, sind dazu verpflichtet, zumindest halbtags den Kindergarten zu besuchen“, erklärt der CEO.

Corona-Ausnahmen für bestimmte Personengruppen

Es gibt aber auch Fälle, in denen Kinder weiterhin vom Besuch ihres Kindergartens befreit sind. „Diese Ausnahmen vom verpflichtenden Kindergartenjahr sind in den sogenannten COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien geregelt“, weiß der Vorstandsvorsitzende.



D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

Kinder, die selbst oder deren Angehörigen zu einer COVID-19-Risikogruppe zählen, dürfen weiterhin zuhause bleiben.

Vom verpflichtenden Kindergartenjahr sind außerdem Kinder ausgenommen, die Grunderkrankungen wie zum Beispiel Asthma oder leichte Herz-Kreislaufkrankungen aufweisen, oder aufgrund der Corona-Situation konkret psychisch belastet sind.

Befreiung nur mit ärztlichem Attest

„Wenn Sie Ihr Kind vom verpflichtenden Kindergartenbesuch befreien lassen möchten, dann ist es ratsam, sich den Befreiungsgrund durch einen Arzt bestätigen zu lassen und das Attest auch dem Kindergarten vorzulegen“, rät Loinger. Das gilt vor allem für Erkrankungen, die nicht unter die vom Gesetzgeber definierten Entschuldigungsgründe fallen.

Feststellung der Schulreife für Einschulung entscheidend

Ob ein Kind trotz der verpassten Kindergartenzeit eingeschult werden kann, hängt von der Feststellung der Schulreife durch die Schule ab. „Wollen Eltern, dass ihr Kind ein Jahr später als gesetzlich vorgesehen in die Schule geht, dann gelten die gewohnten Regelungen für die Zurückstellung der Schulpflicht“, so Loinger.

Manche Kindergärten bieten an, dass das Kindergartenjahr freiwillig wiederholt werden kann. „Das ist aber nur dort möglich, wo genug Betreuungsplätze vorhanden sind“, warnt Loinger. „Im Vorfeld sollte mit dem Kindergarten abgeklärt werden, ob das Kind das letzte Kindergartenjahr wiederholen kann, falls die Eltern hier Bedenken wegen der Schulreife haben“, rät Loinger.



D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

Über die D.A.S. Rechtsschutz AG

Seit 1956 ist die D.A.S. Rechtsschutz AG mit Spezialisierung auf Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen und Unternehmen in Österreich tätig. Als unabhängiger Rechtsdienstleister bietet sie umfassenden Versicherungsschutz, fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und RechtsService-Leistungen wie die D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung an. Der Firmensitz des Unternehmens befindet sich in Wien. Die rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Kunden in ganz Österreich zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat die D.A.S. Österreich ihre starke Marktposition als Rechtsschutzspezialist gefestigt und wird bereits seit 2009 jährlich mit einem stabilen A-Rating durch Standard & Poor's bewertet. Das Versicherungsunternehmen ist seit Juli 2018 Netzwerkpartner der Leitbetriebe Austria und absolvierte 2020 erfolgreich eine Re-Zertifizierung. Im selben Jahr ist die D.A.S. auch mit dem Silbernen Siegel als „Best Recruiter“ ausgezeichnet worden.

Seit 1928 steht die internationale D.A.S. für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Heute agieren D.A.S. Gesellschaften in mehr als 10 Ländern weltweit. Sie sind die Spezialisten für Rechtsschutz der ERGO Group AG. Die D.A.S. Rechtsschutz AG agiert seit 2014 als Muttergesellschaft der D.A.S. Tschechien.

ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Weltweit ist die Gruppe in rund 30 Ländern vertreten und konzentriert sich auf die Regionen Europa und Asien. ERGO bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen.

D.A.S. Rechtsschutz AG

Mag. Christoph Pongratz
Leiter Marketing & Kommunikation
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien
Tel +43 1 404 64-1700
christoph.pongratz@das.at
<https://www.das.at>

Prime Consulting

Mag. Albert Haschke, MAS
Public Relations
Währingerstraße 2–4/1/48
1090 Wien
Mobil +43 664 435 6445
haschke@prime.at
<https://prime.co.at>